Antrag

auf Befreiung von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagsschule

Eltern müssen regelmäßige Freistellungstage vor Beginn des Schuljahres eindeutig festlegen!
Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat die Rahmenbedingungen für mögliche Freistellungen geregelt. Eine Freistellung ist ausschließlich aus den nachfolgend genannten Gründen möglich:

1. Teilnahme am Muttersprachlichen Unterricht
2. Regelmäßiger Besuch außerunterrichtlicher Bildungsangebote, z.B. im Sportverein, Musikschule, Erlernen eines Musikinstruments
3. Ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereine oder Jugendgruppen
4. Durchführung von Therapien
5. Familiäre Ereignisse

Hiermit beantrage ich für mein Kind _____
Name, Vorname

_____
Schule des Kindes

die Freistellung für den nachfolgend angekreuzten Wochentag/ für die nachfolgend angekreuzten Wochentage (maximal 2 Tage):

Tag I ( ) **Mo** ( ) **Di** ( ) **Mi** ( ) **Do** ( ) **Fr**

Tag II ( ) **Mo** ( ) **Di** ( ) **Mi** ( ) **Do** ( ) **Fr**

Grund der Freistellung: _____

_____

Die Betreuung endet an den Freistellungstagen nach Unterrichtsschluss, spätestens nach der 6. Unterrichtsstunde.

Ich wünsche die Freistellung:

( ) nach Unterrichtsende des Kindes ( ) um 13.10 Uhr

Baesweiler, den _____
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(Anlage zum OGS-Antrag für das Schuljahr 2025/2026)